

Die folgenden Informationen sind zum Teil Auszüge der offiziellen Teilnahmebedingungen. Mit der Anmeldung zum Zeltlager stimmen sie außerdem den folgenden Punkten zu, welche nicht explizit in den Teilnahmebedingungen aufgeführt sind:

1. Die Teilnahme am Zeltlager ist nur gegen Vorlage eines max. 24h alten negativen Corona PCR-Tests des Teilnehmenden zum Beginn der Maßnahme möglich. Beginn der Maßnahme ist der 16.08.2021.
2. Am 3. Tag (Mittwoch, 18.8.21) und am vorletzten Tag (Sonntag, 29.8.21) der Maßnahme wird bei allen Teilnehmenden ein Corona-Selbsttest durchgeführt
3. Das Zeltlager Kohlstatt findet nur statt, wenn es bis zum 16.08.21 nach der gesetzlichen Corona Landesverordnung und unter Einhaltung des eigens konzipierten Hygienekonzepts zulässig ist.
4. Die An- und Abreise muss von den Teilnehmenden selbst organisiert werden.
5. Besuche jeglicher Art können dieses Jahr aufgrund unseres Hygienekonzepts nicht stattfinden. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich, sowie ein **kontaktloser** Gepäcktausch am 22.8.21 **nach Anmeldung**.
6. Tritt eine Corona Infektion während des Zeltlagers auf, sind wir gezwungen das Zeltlager abzusagen.
7. Der Teilnahmebeitrag beinhaltet Übernachtungen, Verpflegung und die Teilnahme an allen normalen Tagesordnungspunkten.
8. Der Teilnahmebetrag ist bis 4 Wochen vor Beginn des Zeltlagers unter Angabe von Vor- und Nachname des Teilnehmers, auf das genannten Konto zu überweisen
9. Wenn ein/e Teilnehmer/in die Freizeit vorzeitig abbricht, erfolgt keine Kostenrückerstattung.
10. Die Teilnehmenden sind nicht über den Träger versichert. Eine Haftpflicht-, Kranken- sowie Unfallversicherung ist gegebenenfalls über einen Erziehungsberechtigten abzuschließen.
11. Die Freizeit wird von ehrenamtlichen Jugendleitern/Jugendleiterinnen vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortlich auf diese Freizeit vorbereitet. Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer/innen, dass sie ihrem Alter entsprechend über den gleichberechtigten, verantwortungsvollen Umgang mit dem jeweiligen anderen Geschlecht informiert sind und sich an Gruppenabsprachen halten.
12. Für Unfälle/Schäden, die durch Missachtung der Anweisungen der Betreuer/innen, höhere Gewalt, oder Übertretung der aufgestellten Regeln eintreten, kann nicht gehaftet werden.
13. Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer/innen an Seen baden gehen, die nicht unter ständiger Aufsicht durch die DLRG stehen.
14. Auf der Freizeit herrscht ein striktes Alkohol-, Zigaretten- und Drogenverbot.
15. Bei grobem Fehlverhalten (z.B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum, Verstoß gegen Gruppenregeln) werden Teilnehmer/innen auf eigene Kosten nach Hause geschickt.
16. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Verantwortung übernommen.
17. Handys/Smartphones und ähnliche Unterhaltungselektronik (wie iPod touch) sowie Messer/andere spitze Gegenstände sind absolut überflüssig, deshalb nicht erlaubt und werden von der Lagerleitung eingesammelt und bis zum Ende des Lagers aufbewahrt.